

Nf 740







ZUR
GESCHICHTE UND CHRONOLOGIE

VON

KHWÂRIZM.

VON

DR. ED. SACHAU,

ORD. PROF. FÜR ORIENTAL. SPRACHEN AN DER UNIVERSITÄT IN WIEN.

HEINRICH THORBECKE

WIEN, 1873.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



NUR

GESCHICHTE UND CHRONOLOGIE

VON



Aus dem Aprilhefte des Jahrganges 1873 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXIII. Bd. S. 471) besonders abgedruckt.

VON

Dr. ED. SACHAU

UND FÜR DIE DRUCKERIE BEI DER UNIVERSITÄT IN WIEN

WIEN 1873

IN COMMISSION BEI KALL GEBOLD'S SOHN

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.



urvâm pouruvâstrâm bezeichnet. Er identificirt urvâ mit Urganj, der Hauptstadt des Landes; dies ist aber nur die türkische Aussprache für die einheimische Namensform Gurgânj (bei den Arabern Jurjâniyya), worin wir wahrscheinlich einen Stamm gurgâ und eine Endung nj zu unterscheiden haben. Als analog hiermit lassen sich die Namen für den 4. und 11. Monat des Sughdischen Jahres Bisâk بساک und Zhîmadâ ژیمدآ (entsprechend dem persischen Tîrmâh und Bahmanmâh) anführen, welche auch in den Formen Bisâkanj بساکنج und Zhîmadanj ژیمدنچ überliefert sind. Aus den uns vorliegenden Resten des khwârizmischen Dialectes lässt sich allerdings etwas ähnliches nicht nachweisen. Die Gleichsetzung von gurgâ und urvâ (älterem vurvâ, vehrvâ?) ist sprachlich zulässig (vgl. vehrkâna und Gurgân), und dass der Hauptort eines Landes als Name des ganzen Landes gebraucht wird, kommt gerade in Vendidâd I. noch mehrmals vor, wie z. B. Mûru und Bâkhdi, vgl. Spiegel, Eranische Alterthumskunde I, 214. Ein Hauptbedenken gegen Rawlinson's Deutung bleibt immerhin der Umstand, dass die Hauptstadt des Landes in ältester Zeit eben nicht Gurgânj, sondern die Stadt Khwârizm gewesen zu sein scheint.¹

¹ Wir geben bei dieser Gelegenheit unsererseits einen Beitrag zur geographischen Erklärung von Vendidâd cap. I. In v. 42 (Khneñtem yim vehrkânôshayanem) ist das Wort khneñtem noch unerklärt, wenn auch im allgemeinen feststeht, dass mit diesen Worten Hyrcanien (Jurjân) bezeichnet ist. Die Combinationen von Haug und Justi mit je Kândâhâr und Jurjânîrûd entbehren beide gleich sehr der Begründung. Vgl. Kiepert, Ueber die geographische Anordnung der Namen arischer Landschaften im I. Fargard der Vendidâd in den Monatsberichten der k. Preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin 1856 (S. 631); F. Spiegel, Eranische Alterthumskunde I, 194. 195.

Die Analogie der vv. 14 (gâum yim çughdhôshayanem) und 34 (vâkeretem yim duzhakôshayanem) hilft uns nicht weiter, da in beiden Stellen ausser dem Worte çughdhô noch alles andere der Erklärung harrt.

Wir identificiren Khneñta mit *Χαγνδας*, welches nach den alten Geographen (Ptolemaeus und Ammianus) der Name des Grenzflusses zwischen Hyrcanien und Medien war, von Ptolemaeus aber schon zu Medien gerechnet wurde. Diejenige hyrcanische Völkerschaft, welche dies Grenzland gegen Medien hin bewohnte, wurde nach dem Flusse benannt: *Χαγνδοι*.

An einer anderen Stelle des Avesta, im Mithra-Yasht V. 14 wird neben Sughdha Khwârizm erwähnt und zwar unter der Form qâirizâo. Spiegel (Khorda-Avesta S. 81) übersetzt die Stelle: '(Wir preisen den Mithra, welcher zuerst mit goldener Gestalt die schönen Gipfel ergreift, dann den ganzen Ariersitz umfasst), wo Herrscher, treffliche, ringsum die Länder ordnen, wo Berge, grosse, mit vielem Futter versehene, wasserreiche, Brunnen für das Vieh gewähren, wo Canäle, tiefe, wasserreiche sind, wo fliessende Wasser, breite, mit dem Wasser theilen nach Iskata und Pouruta, nach Mourn und Haraêva, nach Gâu, Sughdha und Qâirizâo'. Der zweite Theil des Wortes ist deutlich zem, Land und qâiri leiten wir nach

Wir übersetzen demnach v. 42: '*Den Charindas, den Sitz Hyrcan's*' oder '*der Hyrcanier*'. Wenn man bedenkt, dass in Centralasien alle Culturstätten ihren Ursprung und ihr Gedeihen den Flüssen verdankten, dass die alten Eranier ausschliesslich an Flussufern sich ansiedelten, so ist es begreiflich, wie man dazu kam bei der geographischen Bezeichnung des Wohnsitzes eines Volkes den Namen des Flusses, an dessen Ufern es wohnte, als die Hauptsache voranzustellen.

Die lautliche Correspondenz zwischen Khneîta und *Χερηνδας* (*Χερηνδας* vgl. Forbiger, Handbuch der alten Geographie II, 570. 588) liegt auf der Hand. Den Wechsel zwischen *r* und *n* können wir allerdings an ähnlichen Beispielen nicht nachweisen; er beruht nicht auf einem allgemeinen erasischen Lautgesetz, wie jener zwischen *r* und *l*. Vielleicht liegt hier eine dialectische Verschiedenheit vor und wir haben *Χερηνδας* als die medisch-hyrkanische Form für das baktrisch-sughdische Khneîta aufzufassen. Wenn (was wir nicht behaupten wollen) die Silben *kand* und *kard* in den Städtenamen identisch wären (*kereta*), so könnten wir in den Städtenamen des südöstlichen Alteran's (Bactriana, Sogdiana, Farghâna) gegenüber den Namen des Westens und Nordwestens (Khurâsân, Hyrcanien, Armenien) einen ähnlichen Wechsel zwischen *n* und *r* wahrnehmen, vgl. *اسکلکند* und *الوکند* Paikand, Samarkand (*Μαράκανδα*), Khokand, Tâskhand, Uzkand, Yarkand mit *خرکرد* (*خرکرد*), *فرکرد* (*فرکرد*) Alistakhri ed. de Goeje S. 268. 285 — *Ζαδράκαρτα* Hauptstadt von Hyrcanien, *Τυρανόκερτα*, *Καρχαθιόκερτα*. Vgl. Pott, Ueber altpersische Eigennamen, Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft XIII, 394. 395.

Durch diese Deutung ist eine sichere Analogie für die Erklärung von vv. 14 und 34 gewonnen. Nachzuweisen, mit welchem Namen heutigen Tages der alte Charindas bezeichnet wird, überlassen wir den Geographen. In den arabischen Geographen haben wir vergebens nach diesem Namen (*خرند*, *اخرند*, *خلند*, *خند* etc.) gesucht.

Burnouf's Vorgang von qar essen ab (vgl. *qaretha* Speise, Futter); also ‚Speiseland‘ oder wie Burnouf will, ‚Futterland‘¹. Dieselbe Wurzel qar findet sich in dem Namen eines der Canäle des Oxus in Khwârizm, Gâukhwâra کاوخوار, der von Istakhrî S. 301, 11 und Yâkût (Geographisches Wörterbuch, herausgeg. von F. Wüstenfeld) IV, 230 durch اكل البقر, *Kuh-nahrung*² erklärt wird.

Während die zweifache Erwähnung im Avesta uns Khwârizm als ein zoroastrisches Land kennen lehrt, erfahren wir durch die beiden Keilinschriften von Behistân und Persepolis, dass Khwârizm unter Darius des Hystaspes Sohn eine Provinz des Perserreiches bildete (vgl. Spiegel, Die Altpersischen Keilinschriften S. 5 und 49). Die hier vorkommende Namensform wird gewöhnlich Uvârazmi gelesen, was mit einem dem griechischen Ohr vernehmbaren Hauchlaut angelautet haben soll (vgl. Spiegel a. a. O. S. 145).

Ueber die weiteren Schicksale Khwârizm's und der anderen Oxus-Länder unter den übrigen Achaemeniden, zur Zeit Alexanders² und seiner Nachfolger, während der Herrschaft der Arsaciden und Sasaniden fehlt es an zusammenhängenden Nachrichten. Obgleich in Folge der Expedition Alexanders die Geographie der Griechen einen bedeutenden Aufschwung nahm, so war doch ihre Kenntniss von diesen östlichen Ländern so mangelhaft, dass sie z. B. von der Existenz des Aral-Sees nichts wussten. Ammianus Marcellinus im 4. Jahrh. war der erste, der ihn erwähnt und weiss, dass Oxus und Jaxartes in ihn münden (vgl. Forbiger, Handbuch der alten Geographie II, 76 Anm. 69). Erst dann, wenn die Muslims den Oxus

¹ Vgl. mit dieser Etymologie die Worte Alistakhrî's (ed. de Gorje 304): ‚Khwârizm ist eine fruchtbare, an Speisen und Früchten reiche Stadt. Von derselben Wurzel stammt vermuthlich Χοαρηνή, der Name einer an Medien angrenzenden Provinz Parthien's. Die Khwârizmier feierten am 1. Ūmrî (اومرى) ein Fest genannt — اژدا کند خوار, was Albîrânî

(R Bl. 97) erklärt durch — اكل الخبز المشتم mit Fett gebackenes Brod essen‘.

² In Arrian's Anabasis IV, 15 (ed Dübner S. 105) wird ein ‚König der Chorasmier, Pharasmanes‘ Φαρασμάνης ὁ Χωρασμίων βασιλεύς erwähnt, der sich dem Alexander als Führer zu einem Zuge gegen die Kolcher und Amazonen antrug.

überschreiten und die Kernlande des Zoroastrianismus in Kernlande des Islâm's und ganz besonders islamischer Orthodoxie umwandeln, fallen wieder einige Streiflichter auf die historischen Verhältnisse Centralasiens. Dieser Religionswechsel hat sich über 300—400 Jahre erstreckt. Aber nicht allein die Religion, sondern auch die Bevölkerung hat Centralasien gewechselt. In wiederholten Völkerstürmen haben zahlreiche Stämme meist turanischer Abkunft sich wie vielfach durch einander geschobene Schichten über dem ganzen Lande abgelagert. Ein in der Gegenwart erhaltenes, sprechendes Zeugniß dieses Processes ist die Tâjik-Bevölkerung Turkistâns, die unterdrückten Reste der Ureinwohner des Landes.

Während für die nachmuhammedanische Geschichte Centralasiens zahl- und umfangreiche Quellen zur Verfügung stehen und zum Theil auch schon bearbeitet sind, ist die Geschichte des Landes vor der definitiven Eroberung durch K̄utaiba b. Muslim, der unter den grossen Chalifen 'Abdalmalik b. Marwân und Walîd b. 'Abdalmalik Statthalter von Khurâsân war, eine unbeschriebene Tafel. Was aber speciell Khwârizm, das heutige Khiwa betrifft, so hat ein günstiges Geschick eine Nachricht erhalten, mit deren Hülfe wir versuchen werden ein historisch-chronologisches Gerüst für die alte Geschichte dieses Landes aufzubauen.

Khwârizm selbst hat nämlich einen bedeutenden Alterthumsforscher hervorgebracht, in dessen Werken, so viele deren bis auf unsere Zeit überliefert sind, mannigfache Mittheilungen sowohl über sein Heimathland wie über die angrenzenden Länder enthalten sind; wir meinen Albîrûnî oder — mit vollem Namen — 'Abû-alraihân Muḥammad b. 'Aḥmad Albîrûnî Al-khwârizmî. Geboren in der Stadt Khwârizm A. H. 362 d. 3. Dhû-ahjja (A. D. 973 d. 4. Sept.) starb er in Ghazna A. H. 430¹. Er stand zu mehreren Fürsten seiner Zeit, zu denen von

¹ Eine Handschrift der Leydener Bibliothek (Ms. Gol. 133) enthält auf S. 33—48 eine arabische Schrift von Albîrûnî, betitelt: **فهرست کتب**

محمد بن زكريا الرازي. Diese Schrift gibt — ausser anderen Dingen — auch ein Verzeichniß seiner eigenen Werke (auf S. 42—48), die er bis Ende A. H. 427 bis zu seinem vollendeten 63. Lebensjahre verfasst hatte.

Khwârizm, Jurjân und Ghazna wie zu den namhaftesten Gelehrten seiner Zeit, darunter Ibn Sînâ, in Beziehung. Ein jüngerer Zeitgenosse des Firdausî theilte er mit diesem die Vorliebe für das eranische Alterthum. Indem wir uns enthalten hier auf sein Leben und Wirken näher einzugehen, bemerken wir, dass unter seinen zahlreichen Schriften auch ein Ta'rikh-Khwârizm, eine ‚Chronik von Khwârizm‘ angeführt wird. Vgl. Sir H. Elliot, History of India II, 5. Dies Werk ist in den europäischen Bibliotheken bisher noch nicht nachgewiesen, und auch ist zu bemerken, dass in dem von Albîrûnî selbst verfassten Verzeichniss seiner bis Ende A. H. 427 (A. D. 1036 Sept.) verfassten Werke ein Ta'rikh-Khwârizm oder eine Schrift mit einem ähnlichen Titel nicht erwähnt wird. Es ist aber möglich, dass er diese Chronik erst nach A. H. 427 in seinen letzten drei Lebensjahren geschrieben hat (zwischen A. H. 427—430). Unsere Kenntniss von der Existenz und dem Inhalt derselben schöpfen wir aus folgenden zwei Quellen: Yâkût¹ II, 483 sagt in seinem Artikel Khwârizm: ‚Ich habe in einem von 'Abû-alraihân Albîrûnî über die Geschichte von Khwârizm verfassten Buche erwähnt gefunden, dass Khwârizm im Alterthum Fîl genannt wurde. Er erzählt dazu eine Geschichte, die

Dieser Abhandlung ist ein Anhang (المشاطة لرسالة الفهرست) beigelegt von Alghaḍanfar Fakhr-aldîn 'Abû-'Ishâk 'Ibrâhîm ben Muḥammad Altabrîzî, datirt von A. H. 692. In diesem Anhang sind verschiedenartige Nachrichten über Albîrûnî, sein Geburts- und Todesjahr etc. gesammelt. Vgl. Catalogus Codd. Mss. Lugdun. I, 296 ff. Das hier gegebene Geburtsjahr ist so von Alghaḍanfar überliefert und stimmt überein mit Albîrûnî's eigener Aussage, dass er nämlich A. H. 427 — 65 Mondjahre alt gewesen sei. Als sein Todesjahr wird gewöhnlich A. H. 430 (nach Ibn 'Abî 'Usaibiya und 'Abû-alfaraj) angegeben, während bei Alghaḍanfar einer der Schüler Albîrûnî's, 'Abû-alfadl Alsarakhsî hier A. H. 440 den 2. Rajab überliefert; die bei Alghaḍanfar mit dem Scheine grosser Akribie auftretenden Berechnungen dieses Datums wollen aber bei näherer Untersuchung nicht übereinstimmen. Auf diese Fragen werden wir bei Behandlung der Vita Albîrûnî's näher eingehen, bemerken aber im Voraus, dass wir dem ersteren Datum 430 den Vorzug geben.

¹ Yâkût, A. H. 574 (A. D. 1178) geboren, war in Khwârizm A. H. 616 (1219). Im folgenden Jahre floh er vor den Mongolen, welche A. H. 618 Khwârizm heimsuchten. Er starb 626 (1229). S. Wüstenfeld, Yâkût's Reisen, in Zeitschrift der D. M. G. 18, 397 ff.

ich vergessen habe. Wenn Jemand das Buch findet und diese Geschichte hier leicht einfügen kann, so gebe ich ihm dazu meine Erlaubniss'. Ferner hat ein jüngerer Zeitgenosse Albîrûnî's, 'Abû-alfadl Muḥammad ben Alḥusain Albaihaḳî (A. H. 386—470) in seiner grossen, ursprünglich aus 30 Bänden bestehenden Ghaznawiden-Geschichte (Ta'riḳh-i-Âl-i-Sabuktagîn) die Chronik Khwârizm's von Albîrûnî benutzt und citirt sie zuweilen im Wortlaut. Albaihaḳî hat in dem 10. Bande seines Werkes (Bibliotheca Indica, Tarikh-i-Baihakî. Ed. by W. H. Morley, Calcutta 1862 S. 832, 833) berichtet, wie Khurâsân, Khwârizm, Rai und Jibâl von dem Reiche des zweiten Ghaznawiden Mas'ûd losgetrennt worden sind; von diesem 10. Bande ist aber nur der auf Khwârizm bezügliche Theil erhalten (a. a. O. S. 834—868). Er sagt auf S. 836, 15: *وپیش ازین مدتی دراز کتابی دیدم بخط استاد بو ریکان واو مردی بود در ادب و هندسه و فلسفه که در عصر او چنو دیکری نبود و بکراف چیزی ننوشتی و این دراز ازان دادم تا مقرر گردد که من درین تاریخ چون احتیاط کنم و هر چند که این قوم که سخن ایشان می دادم پیش رفته اند و سخت اندکی مانده اند آخ*

,Vor langer Zeit habe ich ein Buch in der Handschrift des Meisters 'Abû-alraiḥân gesehen, der in den Humanitäts-Wissenschaften, in Geometrie und Philosophie zu seiner Zeit seines gleichen nicht hatte und der niemals leichtfertig geschrieben hat. Aus dem Buch habe ich dies in voller Länge hierher übertragen, damit man sehe, wie vorsichtig ich in dieser Chronik zu Werke gehe — auch allemal dann, wenn Leute, deren Wort ich kenne, vorangegangen sind; deren gibt es aber nur noch sehr wenige'. Ueber den Inhalt des Werkes spricht Albaihaḳî auf S. 837, 3: *و این اخبار خوارزم چنان صواب دیدم که بر سر تاریخ مامونیان شوم چنانکه از استاد بو ریکان تعلیق داشتم که باز نموده است که سبب زوال دولت خاندان ایشان چه بوده است و در دولت محمودی چون پیوست آن ولایت و امیر ماضی رضی الله عنه آنجا کدام وقت*

رفت و آن مملکت زیر فرمان وی بر چه جمله¹ شد و حاجب التوتناش را آنجا بنشانید و خود باز گشت و حالها پس از آن بر چه جمله رفت تا آنگاه که پسر التوتناش هارون بخوارزم عاصی شد و راه جوانان گرفت و خاندان التوتناش بخوارزم بر افتاد که درین اخبار فوائد و عجائب بسیار است چنانکه خوانندگان و شنوندگان را از آن بسیار بیداری و فوائد حاصل شود

„Ich habe es für richtig befunden in dieser Geschichte von Khwârizm mit der Chronik des Hauses Ma'mûn anzufangen, wie ich es nach dem Meister 'Abû-alraiḥân niedergeschrieben habe, der auseinandergesetzt, wodurch die Herrschaft dieser Familie zu Grunde gegangen ist, wie jene Provinz mit dem Reiche Maḥmûd's verbunden worden, zu welcher Zeit der verstorbene Fürst — Gott sei ihm gnädig! — dorthin gezogen ist, auf welche Weise er jenes Reich seiner Botmässigkeit unterwarf, den Kammerherrn Altûntâsh dort stationirte und selbst zurückkehrte, wie späterhin die Verhältnisse sich entwickelten — bis zu jener Zeit, als Hârûn der Sohn des Altûntâsh in Khwârizm rebellirte und sein Unwesen trieb, und das Haus des Altûntâsh in Khwârizm gestürzt wurde. Denn diese Nachrichten enthalten viele nützliche und wunderbare Dinge, so dass sie denen, die sie lesen und hören, viel Anregung und Nutzen gewähren werden.“

Nach dieser Inhaltsangabe des Albaiḥakî sowie nach seinen Auszügen zu schliessen scheint Albîrûnî's Werk über Khwârizm sich lediglich auf die neueste Geschichte des Landes unter den letzten Samaniden und den beiden ersten Ghaznawiden-Fürsten Maḥmûd und Mas'ûd bezogen zu haben.² Immerhin ist es nicht

¹ Zu den vielen Eigenthümlichkeiten der Sprache Albaiḥakî's gehört auch das Wort جُمَّلَة, das fast auf jeder Seite in der Bedeutung ‚Art und Weise‘ vorkommt, z. B. als بر چه جمله ‚auf solche Weise‘, auf welche Weise‘ u. s. w.

² Wann Albîrûnî diese Chronik geschrieben, ist aus Albaiḥakî's Bearbeitung (S. 834—868) nicht zu entnehmen. Man kann nicht bestimmen, wo Albîrûnî aufhört und Albaiḥakî anfängt; der Schluss ist jedenfalls von

unmöglich, dass z. B. in der Einleitung werthvolle Nachrichten über das Alterthum Khwârizm's gesammelt waren. Ein wahrscheinlich aus dieser Quelle geflossenes Stück bei Albaihaḳī S. 834 werden wir späterhin berücksichtigen.¹

Dagegen finden wir in einem anderen Werke von Albîrûnî, einer ausführlichen Darstellung der historischen Chronologie vorder- und mittelasiatischer Völker sowie der Aegypter, Griechen und Römer, zahlreiche und werthvolle Mittheilungen über die Chorasmier und Sogdianer, einzelnes auch über die Saken, über ihre Sprachen, Sitten und Gebräuche, ihre Geschichte und Chronologie. Aus diesem Werke, das wir zur Herausgabe in Text und Uebersetzung vorbereitet haben, theilen wir einen auf Khwârizm bezüglichen Abschnitt mit, der höchst eigenthümliche Aufschlüsse über die älteste Geschichte dieses Landes gewährt.

R (MS. Rawlinson Bl. 17^b).

وجرى على مثل ذلك أهل خوارزم فكانوا يورخون بأول
 عمارتها وقد كانت قبل الاسكندر بتسعمائة وثمانين سنة ثم
 أخذوا بعد ذلك بنورده سیاوش بن كيكاس إياها وتملك
 كيكاسرو ونسله بها حين نقل² اليها وسيّر³ أمره على ملك
 الترك وكان ذلك بعد عمارتها⁴ باثنتي⁵ وتسعين سنة ثم
 اقتندوا بالفرس في التاريخ بالقائم من ذرية كيكاسرو المسمى
 بالشاهية بها حتى ملك افرغ وكان أحدهم وكان يتطير به
 كما تشاءمت الفرس بيزدجرد الأثيم وملك⁶ ابنه بعده وبني
 قصره على ظهر العير⁷ في سنة ستمائة وست عشرة للإسكندر

letzterem, da Ereignisse aus dem Jahre 432 (2 Jahre nach Albîrûnî's Tod) erwähnt werden. Wir haben schon früher die Vermuthung ausgesprochen, dass die „Chronik von Khwârizm“ zwischen 427—430 abgefasst wurde.

¹ Alṣafadî (الوافي بالوفيات) Handschrift der Hofbibliothek N. F. 234 Bl. 18^b) erwähnt in einem Verzeichniss historischer Werke auch ein

تاريخ خوارزم لمطهر الدين الكاشي

² LP ومَلِكِ LP ⁶ باثنتي P ⁵ امارتها R ⁴ وستر LPR ³ نُقِلَ LP ²

⁷ Conj. الفير

فأرخوا به وبأولاده وكان هذا العير قلعة على طرف مدينة خوارزم مبنية من طين ولبن ثلاثة حصون بعضها في بعض متواليمة في العلوّ وفوق جميعها قصور الملوك كمثل غمدان باليمن إن كان موضع التبابعة وهو قلعة بصنعاء¹ قبالة الجامع مؤسّسة بصكر يقال أنّها من بناء سام بن نوح بعد الطوفان وبها بئر التي احتفرها وقيل بل كان هيكلًا بناه الضحّاك على اسم الزهرة وكان يرى هذا العير من مقدار عشرة أميال وأكثر فحطه نهر جيحون وهدمه وذهب به قطعاً كلّ عام حتّى لم يبق منه شيء في سنة ألف وثلثمائة وخمس للإسكندر وكان القائم من هؤلاء حين بعث النبي عليه السلام ارتموخ² بن بوزكار بن خامكري³ بن شاوش بن⁴ سخر بن ازكجوار⁵ بن اسكجموك بن سحسك⁶ بن بغرة⁷ بن افرغ⁸ ولما فتح قتيبة بن مسلم خوارزم المرّة الثانية بعد ارتدان أهلها ملك عليهم اسكجموك بن ازكجوار⁹ بن سبرى¹⁰ بن سخر بن ارتموخ ونصبه للشاهية وخرجت الولاية من أيدي نسل الأكاسرة وبقيت الشاهية فيهم لكونها موروثه لهم وانتقل التاريخ الى الهجرة على رسم المسلمين وكان قتيبة أباة من يحسن¹¹ الخط الخوارزمي ويعلم أخبارهم ويدرس¹² ما كان عندهم ومزّتهم كلّ ممزّق تخفيت لذلك خفاء لا يتوصل معه الى معرفة حقائق ما بعد عهد الإسلام به وبقيت الولاية بعد ذلك تتردّد¹³ في هذه¹⁴ القبيلة مرّة وفي أيدي غيرهم أخرى الى أن خرجت الولاية والشاهية

¹ PR نصعاء L بضعاء

² L ارتموخ ³ L خانكري ⁴ fehlt in LPR

⁵ LPR ازكجوار ⁶ P سحسك ⁷ LP سحسك ⁸ R سحسك ⁹ P ارزكجوار ¹⁰ P سبرى

¹¹ L هذا ¹² PR ومدرس ¹³ R ينردّد ¹⁴ P

فلتاها¹ منهم بعد الشهيد ابي عبد الله محمد بن احمد
 بن محمد بن عراق بن منصور بن عبد الله بن تركسباثة²
 بن شاوشفر³ بن اسكجوك بن ازكاجوار⁴ بن سبى⁵
 بن⁶ سخر بن ارتموخ الذى ذكرت ان في زمانه بعث النبي
 عليه السلام

Uebersetzung:

,Aehnlich verfahren die Chorasmier. Sie datirten nämlich nach dem Anfang der Bebauung ihres Landes vom Jahr 980 vor Alexander. Späterhin haben sie den Umstand, dass Siyâwush der Sohn des Kaikâûs nach Khwârizm hinabkam und Kaikhusrû und seine Nachkommen sich der Herrschaft des Landes bemächtigten, als Ausgangspunkt einer Aera angenommen — rechnend von dem Zeitpunkt, als er (Siyâwush) in das Land einwanderte und seine Herrschaft über das Türkenreich ausbreitete. Dies geschah 92 Jahre nach dem Anfang der Bebauung des Landes.

Darauf haben sie dann die Perser nachgeahmt, indem sie datirten nach den Regierungsjahren des jeweiligen Herrschers, aus dem Geschlecht des Kaikhusrû, welcher den Titel ‚Shâhiya‘⁷ führte. Dies dauerte bis zur Regierung der Afrîgh, einem der Regenten aus jenem Hause.⁸ Sein Name galt als ein böses Omen, wie der des Yazdajird des Frevelhaften bei den Persern. Sein Sohn folgte ihm in der Regierung. Er (Afrîgh) liess Anno Alex. 616 seinen Palast hinter Alfîr⁹

¹ LPR كليهما ² P تُرْكُسْبَاثَةَ L تركستانه ³ L شاوشفر ⁴ R

⁵ P اسكاجوار ⁶ fehlt in R.

⁷ Wenn der Text hier richtig überliefert ist, müssen wir annehmen, dass die dem Persischen شاه ‚Shâh‘ entsprechende Form des Khwârizmischen Dialectes Shâhiya شاهيه lautete, vgl. das Altpersische khshâya-thiya.

⁸ وكان احدهم in den Worten احدهم lässt auch die Punctuation احدهم zu d. i. ‚der heftigste von ihnen‘.

⁹ Ueberliefert ist Al'îr. Zu على ظهر ‚an der Rückseite von‘, ‚hinter‘ vgl. Alistakhri 259, 5; 265, 7; 319, 3.

erbauen. So kam es, dass man nach ihm und seinen Nachkommen datirte.

Dies Alfir war eine aus Thon und Ziegeln gebaute Citadelle an der Aussenlinie der Stadt Khwârizm, bestehend aus drei Befestigungen; von denen die eine in die andere hineingebaut war, alle drei von gleicher Höhe und das ganze überragt von den Palästen der Könige — ähnlich Ghumdân in Jemen, als es die Residenz der Tubba's war. Dies war nämlich eine auf einem Felsen fussende Citadelle in San'â vor der Hauptmoschee, von der man erzählt, dass sie von Sem dem Sohne Noah's nach der Sündfluth erbaut sei. Nach anderer Ansicht war es ein Tempel, den Al-dahhâk der Venus erbaute.

Dies Alfir war sichtbar aus einer Entfernung von 10 Meilen und mehr. Dann aber hat der Oxus es zerbröckelt und zerstört und alljährlich Stücke fortgeschwemmt, bis Anno Alex. 1305 die letzte Spur desselben verschwunden war.

Aus der genannten Dynastie herrschte zur Zeit, als der Prophet (Muhammed) gesandt wurde, Arthamûkh ben Bûzkâr b. Khâmgrî b. Shâwush b. Sakhr b. Azkâjawâr b. Askajamûk b. Sakhassakh b. Baghra b. Afrîgh.

Nachdem Kûtaiba b. Muslim Khwârizm nach dem Abfall der Khwârizmier zum zweiten Mal erobert hatte, setzte er als ihren König ein den Askajamûk b. Azkâjawâr b. Sabrî b. Sakhr b. Arthamûkh und ernannte ihn für die Shâh-Würde (das Königthum). Die Wilâya (das Amt des Statthalters) wurde den Nachkommen der Chosroen genommen, während die Shâh-Würde ihnen blieb, weil sie ihnen erblich angehörte.

Anstatt der einheimischen Aera wurde die Hijra nach allgemein muslimischem Brauch adoptirt. Kûtaiba hatte aber alle diejenigen, welche khwârizmische Schrift zu lesen und zu schreiben verstanden,¹ welche die Traditionen des Landes kannten

¹ أَحْسَنٌ in der Bedeutung ‚etwas können, kennen‘ kommt auch sonst bei Albîrânî vor, R. Bl. 98^a l. Z.:

وَلَهَا (لِمَنَازِلِ الْقَمَرِ) بَلِغَتِهِمْ
أَسْمَاءَ حَفِظُوهَا وَأَنْقَرَضَ مِنْ كَانِ يَسْتَعْمِلُهَا وَ يُجِيسُنْ كَيْفِيَّةً

وَمَنْ تَكَلَّفَ and R. Bl. 103^b 12: النَّظْرَ فِيهَا وَالِاسْتِدْلَالَ عَلَيْهَا

مَا لَا يُجِيسُنْ أَفْتَضَحَ فِيهِ

und seine Wissenschaften studierten, dem Untergang preisgegeben und auf alle mögliche Weise ruinirt.¹ In Folge dessen sind nun diese Dinge dermassen in Dunkel gehüllt, dass es bei diesem Zustande nicht (einmal) möglich ist die wirkliche Geschichte des Landes seit dem Islam² zu ermitteln, (geschweige denn die frühere).

In der Folgezeit war nun die Wilāya abwechselnd bald in den Händen dieses Geschlechtes, bald in den Händen anderer, bis sowohl die Wilāya wie auch die Shāh-Würde ihnen verloren ging nach dem Tode des Märtyrer's Abū-'Abdallāh Muḥammad b. 'Aḥmad b. Muḥammad b. 'Irāk b. Mansūr b. 'Abdallāh b. Turkasbātha b. Shāwushfar b. Askajamūk b. Azkājawār b. Sabrī b. Sakhr b. Arthamūkh, von dem ich gesagt habe, dass zu seiner Zeit der Prophet gesandt wurde.'

Der hier in Text und Uebersetzung mitgetheilte Abschnitt ist der Schluss des Capitels über die Aeren verschiedener Völker; in dem unmittelbar Vorhergehenden erörtert Albīrūnī die zahlreichen Aeren der vorislamischen Araber und fügt hinzu, dass die Südaraber nach den Regierungsjahren ihrer Tubba's datirt hätten, wie die Perser nach ihren Chosroen, die Griechen nach ihren Kaisern.

Bevor wir uns zur Besprechung der Einzelheiten dieses Berichtes wenden, müssen wir einige Worte über die Textüberlieferung der Chronologie (Alāthār Albāḳiya) vorausschieken, mit der es leider ziemlich schlecht bestellt ist. Von dem Werke existiren in europäischen Bibliotheken nur die folgenden vier Handschriften, die sich in Wirklichkeit auf drei reduciren: R, im Privatbesitz von Sir Henry Rawlinson, ist copirt A. H. 1254 Ende Ṣafar (A. D. 1838 Mai) in Teheran aus einer der dortigen Shah-Moschee angehörigen, alten Handschrift.

¹ Zu dem Sprachgebrauch von مَرَّق inf. مَرَّق vgl. Fihrist, ed Flügel 239, 17: فَدَرَسَ عِنْدَ ذَلِكَ الْعِلْمَ بِالْعِرَاقِ وَتَمَرَّقَ وَاحْتَلَفَتْ الْعِلْمَاءُ وَقَلَّتْ

² Die Worte مَا بَعْدَ عَهْدِ الْإِسْلَامِ بِهِ sind der Construction nach = مَا بَعْدَ مَا عَهْدَ الْإِسْلَامِ بِهِ

P Handschrift der Bibliothèque nationale in Paris mit der Signatur Suppl. Arabe 713. 2; sie ist nicht datirt, aber vermuthlich 200—300 Jahre alt.

L Handschrift des British Museum (Rich Collection) Add. 7491, datirt A. H. 1079 (A. D. 1668/9).

T Handschrift des British Museum (Taylor Collection) Add. 23, 274, eine Copie von R, datirt A. H. 1255 Muḥarram (A. D. 1839 März).

Die drei Manuscripte PLR, denen wir unsern Text entnommen haben, geben eine und dieselbe Redaction wieder und gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück; diese Urhandschrift hat augenscheinlich fast aller Vocale, Lesezeichen und der meisten diakritischen Punkte entbehrt und PLR sind nichts als ebensoviele, mehr oder weniger gelungene Interpretationsversuche dieses Originals. Alle drei Schreiber scheinen Perser gewesen zu sein, deren Kenntniss des Arabischen und der behandelten Materie nicht sehr bedeutend war. P und R weichen am meisten von einander ab; L stimmt bald mit P, bald mit R überein. Ferner sind P und L sehr vollständig vocalisirt und punktirt, R dagegen nicht vocalisirt.

Die Sprache Albîrûnî's ist keineswegs classisches Arabisch, und es zeigt sich oft sehr evident, dass nur die Worte Arabisch sind, während die Form des Gedankens rein Eranisch ist. Im allgemeinen ist sein Styl klar und präcis, und schwierig nur da, wo von philosophischen Dingen die Rede ist.

Die Epochen, deren sich die Khwârizmier vor Annahme der Hijra in ihrer Zeitrechnung bedienten, sind nach Albîrûnî die folgenden drei:

I Das Jahr 980 vor Alexander (1292 vor Chr. Geb.), Anfang der Cultur des Landes.

II Das Jahr 888 vor Alexander (1200 vor Chr. Geb.), Ankunft des Siyâwush ben Kaikâûs.

III Das Jahr 616 nach Alexander (305 nach Chr. Geb.), Erbauung der Königsburg in Khwârizm, der Hauptstadt des Landes¹.

¹ Nach dem Canon Masudicus (MS. Elliot Bl. 25) rechneten die Magier Transoxaniens nach dem Todesjahr des Yazdagird; und zwar rechneten diejenigen, welche westlich vom Balkhâb wohnten, zwischen diesem Datum und der Epoche der gewöhnlichen Yazdagirdischen Aera (Regierungs-

In dem Wortlaut des auf die erste Epoche bezüglichen Passus ist alles klar und ohne irgendwelche Zweideutigkeit. Ueber Khwârizm in seiner doppelten Bedeutung als Name des Landes und der Hauptstadt (genau wie das heutige Khîwa) wird weiter unten die Rede sein. Den ‚Anfang der Cultur des Landes‘ haben wir vermuthlich als gleichbedeutend und gleichzeitig mit der ersten Einwanderung der Eranier in Khwârizm anzusehen. Albîrûnî deutet leider mit keiner Silbe an, aus welcher Quelle er diese eigenthümliche Nachricht geschöpft hat, ob sie auf einer historischen oder angeblich historischen Tradition beruht, oder ob sie das Resultat gelehrter Berechnungen ist. Es wäre nicht unmöglich, dass dies Datum mit der zoroastrischen Ansicht von der Dauer der Schöpfung in viermal 3000 Jahren unter der Herrschaft von je drei Zeichen des Thierkreises zusammenhängt. Nach Bundehesh Cap. 34 sind bei der Ankunft Zoroasters die ersten 9000 Jahre verflossen; wenn wir von dem Anfang der Khwârizmischen Cultur (1292 v. Chr. Geb.) bis zur Eroberung des Landes durch die Araber (A. H. 93 = A. D. 712) 2000 Jahre rechnen (in Wirklichkeit sind es 2004 Jahre), so erhalten wir für das Reich

antritt des Yazdagird) 20 Jahre, während die östlich vom Balkhâb wohnenden (Albîrûnî nennt sie Mubayyîda und الجوس الاسفنديارية) 20 Jahre 5 Tage rechneten. Seine Worte sind:

معرفة تأريخ الجوس من تأريخ يزدرج
 اذا اردنا ذلك نقصنا من تأريخ يزدرج عشرين سنة ابدأ
 فيبقى تأريخ جوس ايرانشهر ممن هم من نهر بلخ (radirt)
 في الجانب الغربى وأما على مذهب البيضة جوس ما وراء
 النهر فاقاً نقص من سنى يزدرج ايضاً عشرين سنة
 وخمسة أيام فان لم تف الايام بها اخذنا من السنين
 واحدة وانزلناها الى الايام ثلاثمائة وخمسة وستين ثم نقصنا
 الخمسة حينئذ من تلك المجتمعة ونجعل ما بقى من الايام
 شهوراً لكل شهر ثلاثين وثلثين عشر خمسة وثلثين فما
 حصل فهو تأريخ اولئك الجوس الاسفنديارية

der Araber das letzte Millennium der Weltdauer unter der Herrschaft von Pisces.

Eine mit solcher Bestimmtheit auftretende Nachricht über ein Ereigniss des höchsten Alterthums wird überall gerechtem Zweifel begegnen; sie steht ganz isolirt da, so dass es durchaus an Material und Anhaltspunkten zur Vergleichung fehlt, weshalb wir uns weiterer Vermuthungen enthalten. Sir Henry Rawlinson bemerkt in *Quarterly Review* 1866 Oct. nr. 240 S. 491, dass dies Datum einigermassen mit der Zeit der Erfindung des Jyôtitsha übereinstimmt, d. i. 1391 vor Chr. Geb. nach Davis und Colebrooke, 1181 vor Chr. Geb. nach Pratt und M. Müller¹, und fügt hinzu: *This (the Khwârizmian) date too, is almost certainly an astronomical rather than a political era, and was connected with the institution of the lunar zodiac, which like the original Indian zodiac commenced with the asterisms of the Pleiades*‘.

Als die historische Veranlassung der zweiten Epoche wird die Ankunft des Siyâwush ben Kaikâûs in Khwârizm bezeichnet, ein Ereigniss, in Folge dessen die Herrschaft im Lande seinem Sohne Kaikhusrû und dessen Nachkommen zufiel. Diese Aera ist wahrscheinlich zu einer Zeit, als wirkliche oder angebliche Nachkommen des Siyâwush im Lande herrschten, rückwärts berechnet, indem man die an und für sich unbedeutende Thatsache der Ankunft eines flüchtigen persischen Prinzen, der aber zugleich Stammvater der herrschenden Dynastie war, dieser zu Ehren zum Ausgangspunkt einer neuen Zeitrechnung nahm. Als das Datum der Einwanderung wird das Jahr 92 nach Anfang der Cultur des Landes, also 888 vor Alexander oder 1200 vor Chr. Geb. bezeichnet. Unter dieser persischen Dynastie, die Shâhiya genannt, rechnete man wie die Perser nach den Regierungsjahren des jeweiligen Regenten — bis zur Zeit des Afrîgh, eines Shâh's aus dieser Dynastie.

Die kurzen Andeutungen Albîrûnî's stimmen durchaus nicht mit dem überein, was wir anderwärtig aus dem Avestâ, dem Shâhnâma und den Historikern über die Geschichte der

¹ Vgl. über diese Berechnungen A. Weber, *Die vedischen Nachrichten von den naxatra* (Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin 1861 S. 355. 363).

Kayanier erfahren. Dass Siyâwush nach Khwârizm gekommen sei und dass er die Türken seiner Botmässigkeit unterworfen, ferner dass seine Nachkommen (die Linie des Kaikhusrû) sich des Thrones von Khwârizm bemächtigt und ihn von 1200 vor Chr. bis 995 nach Chr. innegehabt haben, alles dies ist, soweit wir das hierher bezügliche Quellenmaterial übersehen, gänzlich unbekannt¹. Siyâwush entfloh, um den Intriguen einer der Frauen seines Vaters zu entgehen und weil sein Vater den von ihm mit Afrâsiâb, dem Fürsten von Tûrân, abgeschlossenen Frieden nicht anerkennen wollte, aus Eran nach Turan, heirathete eine Tochter des Afrâsiâb und nahm seinen dauernden Wohnsitz in Kangdiz, wo er später ermordet wurde. Dies Kangdiz, altbaktrisch Kañha, spielt in der mythischen Geographie der Eranier eine grosse Rolle, vgl. Windischmann, Zoroastrische Studien S. 15 ff. Es wäre nicht unmöglich, dass Albîrûnî Kangdiz mit Khwârizm identificirte. Nachdem der Sohn des Siyâwush, Kaikhusrû nach Eran zurückgeführt und von seinem Grossvater als Thronfolger anerkannt ist, beginnt er den Rachekrieg gegen Turan; speciell wird erwähnt, dass einer seiner Helden mit Namen Ashkash Khwârizm eroberte. Nach dem Tode des Kaikhusrû geht die Herrschaft der Kayaniden auf eine Seitenlinie (Luhrâsp) über; als directe Nachkommen des Kaikhusrû werden nur vier Töchter und in einer Avestâ-Stelle ein sonst gänzlich unbekannter Sohn Âkhrûra erwähnt. Unter der bei Albîrûnî erwähnten Ausdehnung der Herrschaft über das Türkenreich, die sich nach dem arabischen Wortlaut sowohl auf Siyâwush als auf Kaikhusrû beziehen kann, ist nicht die Unterwerfung Turan's durch Kaikhusrû zu verstehen, da dieser dem gefangenen Sohne des Afrâsiâb das väterliche Reich zurückgab. Wahrscheinlich ist dabei an eine Unterwerfung der Ghuzz-Türken gedacht.

¹ Auch in der Urgeschichte Bukhârâ's spielt Siyâwush eine Rolle — nach dem Ta'rikh-i-Narshakhî (s. Vambery, Geschichte Bochara's I, 3 Anm. I.) Alṣafadî (in seinem الوافي بالوفيات Handschrift der Hofbibliothek N. F. 234 Bl. 19a) erwähnt ein تاريخ بخارا للحافظ عتجار und das. Bl. 18b eine Chronik Samarḳand's von Al'idrisî' sammt einer Fortsetzung (دَيْل) von 'Abû-Hafṣ Alnasafî.

Ebenso eigenthümlich, wie diese Nachrichten selbst, ist nun auch das Datum, 92 Jahre nach Anfang der Cultur des Landes, d. i. 888 vor Alexander als die Zeit der Einwanderung des Siyâwush. Mit der Vulgata der chronologischen Tradition, auch in der von Albîrûnî selbst überlieferten Form ist dies Datum durchaus unvereinbar. In seinem Werke finden sich drei chronologische Tabellen für die altpersische Geschichte bis zur Zeit Alexanders.

In der ersteren, die er als die unter den Persern allgemein gültige (على رأى جمهور الفرس) bezeichnet, rechnet er für die Zeit von der Erschaffung des ersten Menschen bis zum Tode des Dârâ ben Dârâ 3354 Jahre; die Regierung des Kaikâûs fällt in die Jahre 2736—2886 (150 Jahre) dieser Aera. Die Ereignisse, in Folge deren Siyâwush auswanderte, werden gewöhnlich in die zweite Hälfte seiner Regierung (2811—2886) verlegt. Das Jahr 2811 nach Erschaffung des ersten Menschen ist das Jahr 543 vor dem Tode des Darius oder 557 vor dem Tode Alexanders.

Nach der zweiten Tabelle, welche Hamza Isfahânî aus dem ‚Avestâ‘ entnommen haben soll, beträgt die Zeit von der Erschaffung des Gayômarth bis zum Tode des Darius 3134 Jahre; die Regierung des Kaikâûs fällt in die Jahre 2496—2646. Die Mitte seiner Regierungszeit (das Jahr 2571) ist nach dieser Berechnung das Jahr 563 vor dem Tode des Darius und 577 vor dem des Alexander.

Nach der dritten Tabelle, welche Hamza aus dem ‚Buche des Mobad‘ entnommen, beträgt die Zeit von der Erschaffung des Gayômarth bis zum Tode des Darius 3352 Jahre; die Regierung des Kaikâûs fällt in die Jahre 2734—2884. Nach dieser dritten Berechnung entspricht die Mitte seiner Regierungszeit (2809) dem Jahre 543 vor dem Tode des Darius oder 557 vor dem Tode Alexanders.

Hieraus ergibt sich zur Genüge, dass das aus der Vulgärradition für die Flucht des Siyâwush approximativ zu bestimmende Datum mit der Epoche der zweiten Khwârizmischen Aera, dem Jahre 888 vor Alexander als Datum desselben Ereignisses durchaus nicht in Einklang gebracht werden kann. Es bleibt nichts übrig als anzunehmen, dass Albîrûnî ein eigen-

thümliches chronologisches System vorgelegen hat, welches von der Vulgata durchaus verschieden war. Ein solches ist nun wirklich von dem unbekanntem Verfasser des Mujmil-altawârikh überliefert, mit Hülfe dessen wir nachweisen zu können glauben, wie Albîrûnî dazu gekommen ist, das Jahr 888 vor Alexander als das Datum der Flucht des Siyâwush anzusetzen.

Nach dem Mujmil (s. Quatremère, *Journal Asiatique* 1839, 7 S. 263) regierte Kaikobâd 1063 Jahre vor Alexander. Rechnen wir mit Firdausî 100 Jahre für die Regierung des Kaikobâd, so ergibt sich das Jahr 963 vor Alex. als Regierungsanfang des Kaikâûs. Letzterer regierte 150 Jahre (*Journal Asiatique* 1841, 11 S. 321); setzen wir, wie bisher, die Flucht des Siyâwush an den Anfang der zweiten Hälfte seiner Regierung, so erhalten wir hierfür das Datum, welches Albîrûnî angibt, nämlich 888 vor Alexander ($963 - 75 = 888$).

Die unter den Nachkommen des Siyâwush nach persischem Vorgang adoptirte Datirungsweise nach den Regierungsjahren der einzelnen Shâhs wurde unverändert beibehalten bis zum Jahre 616 nach Alexander (A. D. 311). Zu dieser Zeit regierte ein Shâh Namens Afrîgh aus dem Geschlecht des Siyâwush, von dem Albîrûnî berichtet, dass er sich, wie der Sasanide Yazdajird der Frevelhafte, keines guten Namens erfreut, und dass er nach seinem Tode die Herrschaft auf seinen Sohn vererbt habe. Afrîgh baute A. Alex. 616 sein Residenz-Schloss ‚hinter Alfîr‘, was als ein Epoche machendes Ereigniss betrachtet worden zu sein scheint. Dennoch aber müssen wir aus Albîrûnî's Worten ‚So kam es, dass man nach ihm und seinen Nachkommen datirte‘ schliessen, dass man nicht nach der Erbauung dieses Schlosses datirte, sondern in gewohnter Weise nach den Regierungsjahren des jeweiligen Shâh's aus der Familie Afrîgh-Siyâwush zu rechnen fortfuhr.

Das hier erwähnte Alfîr wird beschrieben als eine an der Aussenseite der Stadt Khwârizm gelegene Citadelle, eingeschlossen von drei Ringmauern, in deren Mitte die Residenz-Schlösser der Fürsten emporragten; sie wurde von den Fluthen des Oxus zerstört und die letzte Spur derselben war A. Alexandri 1305 (A. D. 994) verschwunden. Die meisten grösseren Städte in Khurâsân und Transoxanien bestanden aus einer eigentlichen Stadt, einer Citadelle und ausserhalb der Mauer

gelegenen Vorstädten; sie waren zum Theil sehr ausgedehnt, da sie innerhalb der Mauer Saatfelder und Weingärten مزارع وكروم umfassten.

Wir müssen an dieser Stelle auf die Stadtgeschichte von Khwârizm näher eingehen, erstens um unsere Lesart *Al'îr* (العمر), die wir anstatt des von allen Handschriften einstimmig überlieferten *Al'îr* (العمر) adoptirt haben, zu rechtfertigen, und zweitens um nachzuweisen, dass Khwârizm auch der Name der Stadt, nicht bloss der Name des Landes gewesen ist. Die Lesart *Al'îr* wird allein schon durch den rein semitischen Laut des 'Ain in einem eranischen Worte verdächtigt. Die Zweideutigkeit bezüglich des Namens Khwârizm geht in der Hauptsache auf die Worte *مدینة خوارزم*, welche sowohl ‚die Hauptstadt von Khwârizm‘ als ‚la ville de Khwârizm‘ übersetzt werden können. Wir führen nach der Reihe die Aussagen der ältesten arabischen Geographen und Historiker an.

Albalâdhurî (gest. A. H. 279) beschreibt in seinem vorzüglichen *Kitâb-alfutûh* (ed. De Goeje S. 421 Z. 2. 3) Khwârizm mit folgenden Worten: *خوارزم ثلاث مدائن يحاط بها*, Khwârizm besteht aus drei Städten (oder Stadttheilen), welche von einem Graben umgeben sind; der Stadttheil *Alfil* ist der befestigteste.¹ Für *يحاط* (bei De Goeje) lesen wir *يحيط*, denn von einem Wasserreservoir (was *فارقين* gleichfalls bedeuten kann) innerhalb der drei Stadttheile — etwa zum Zweck der Approvisionnement im Fall einer Belagerung — ist sonst nirgends etwas überliefert; es war auch gar nicht nothwendig, da durch den *Jardûr* (einen die ganze Stadt durchziehenden Oxus-Kanal) für Wasser genügend gesorgt war. Dagegen ist eine Bemerkung über die Befestigung der Stadt durch einen Wassergraben, der durch die Nähe des Oxus und mittelst des Canal's leicht herzustellen war, hier durchaus am Platz. Dieselbe Stadt *Fil* wird S. 426 zweimal erwähnt, wo es, wie sich aus dem sachlichen Zusammenhang ergibt, als gleichbedeutend mit der Stadt Khwârizm (*pars pro toto*) gebraucht wird. Ferner erfahren wir aus S. 408 Z. 3, dass die Hauptstadt Khwârizm's östlich vom Oxus lag.

¹ Aus dieser Stelle stammt ein grober Irrthum bei Weil, *Geschichte der Chalifen I*, 502 Anm. I, wo es heisst: ‚Die drei Städte Chuwaresm's heissen bei Tabarî: *Medinat-elfil* (Elephantenstadt), *Farikain* und *Hezarest*‘.

Nach Albalâdhurî bezeichnete Khwârizm die ganze dreitheilige Stadt, während Fil der Name des am meisten befestigten Stadttheiles (also vermuthlich der Citadelle) war. Wie aber die beiden andern Stadttheile hiessen, gibt er nicht an.

Ibn Khurdâdbih, der zwischen A. H. 240–260 sein Kitâb-almasâlik-walmamâlik verfasste, erwähnt Khwârizm und *Kâth* neben einander, s. die Ausgabe von B. de Meynard (Journ. Asiatique 1865) S. 39. 246.

Ausführlichere Nachrichten finden wir bei Alistakhrî, der um A. H. 340 das Reisewerk des A. H. 322 verstorbenen Albalkhî neu herausgab (vgl. De Goeje, Zeitschrift der deutsch-morgenländ. Gesellschaft B. 25 S. 42). Er sagt (Ausgabe von De Goeje S. 299 ff.), dass die Hauptstadt von Khwârizm nördlich vom Oxus liege, und beschreibt sie weiter: ‚Die Hauptstadt des Landes wird im khwârizmischen Dialekt *Kâth* genannt. Sie besteht aus einer nunmehr verödeten Citadelle, und aus einer (eigentlichen) Stadt. Der Oxus hat sie aber zerstört und die Leute haben sich hinter derselben (also weiter östlich) wieder angebaut. Der Fluss ist auch der Citadelle schon sehr nahe gerückt und man befürchtet ihren Einsturz. Die Hauptmoschee steht hinter der Citadelle, das Schloss des Khwârizm-Shâh bei der Hauptmoschee und das Gefängniß bei der Citadelle. Mitten durch die Stadt geht der Canal Jardûr, der Stadt und Markt in zwei Hälften theilt. Die Stadt ist ungefähr ein Drittel Farsakh lang und breit. Die Thore des zerstörten Stadttheiles sind verschwunden. Die übrige Stadt ist hinter dem zerstörten Theil auf der Thalsole erbaut.‘

Ferner auf S. 304: ‚Khwârizm ist eine fruchtbare, an Speisen und Früchten reiche Stadt.‘ Sie war drei Tagereisen von dem weiter nördlich am Westufer des Oxus gelegenen Jurjâniyya entfernt (a. a. O. S. 341).

Das Reisewerk Balkhî-Istakhrî wurde zum dritten Mal von Ibn Hauḳal bearbeitet und herausgegeben; er war A. H. 331 angefangen zu reisen und seine Publication fällt in das Jahr A. H. 367. Sein Bericht von Khwârizm stimmt meistens wörtlich mit dem des Istakhrî überein. Während zur Zeit des ersteren ein Theil der Stadt vom Oxus zerstört war, die Citadelle, wenn auch Einsturz drohend, noch bestand, so war zur Zeit Ibn Hauḳals (Ausgabe von De Goeje S. 351) beides, Stadt



und Citadelle schon spurlos verschwunden, und hinter dem zerstörten Stadttheil hatte man sich wieder angebaut. Einzelne Reste der überschwemmten Stadttheile dürften aber noch bedeutend länger existirt haben, denn Albîrûnî, der jedenfalls aus Autopsie spricht, setzt das gänzliche Verschwinden derselben in das Jahr Alexanders 1305 (A. H. 384). Da er A. H. 362 geboren war, so hat er möglicherweise einen grossen Theil der alten Stadt und Citadelle noch selbst gesehen.

Yâkût, der A. H. 616 Khwârizm bereiste (vgl. Wüstenfeld, Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft 18, 480), kennt dies Wort nur noch als den Namen des Landes, nicht mehr als den einer Stadt (ed. Wüstenfeld II, 481, 1

(وخوارزم ليس اسما للمدينة اذما هو اسم للناحية بجملتها وانحدرا من 'Aḥmad ben Faḍlân (a. a. O. II, 482, 13—15). Zu seiner Zeit war Gurgânj oder Jurjâniyya die Hauptstadt des Landes. Aus der Geschichte, die er II, 481 zur Rechtfertigung seiner Etymologie des Wortes Khwârizm anführt, ergibt sich die Identität von Kâth und Khwârizm als zweier Namen einer und derselben Stadt. Yâkût preist die hohe Cultur des Landes und erklärt nie ein blühenderes gesehen zu haben. In alter Zeit (II, 483, 16) habe die auf der Ostseite des Flusses gelegene Hauptstadt des Landes *Almanšûra* geheissen; dann aber habe der Fluss den grössten Theil des Bodens, auf dem sie stand, weggerissen, in Folge dessen die Einwohner auf das entgegengesetzte Flussufer nach Jurjâniyya übersiedelt seien. Nach einer Nachricht bei Albîrûnî sei Khwârizm in alter Zeit *Fîl* genannt worden.

Von Kâth erklärt Yâkût (IV, 222), es sei eine grosse Stadt in Khwârizm, die einzige östlich vom Oxus gelegene, während das ganze übrige Land westlich vom Oxus liege. Kâth soll im Khwârizmischen Dialekt eine ‚Mauer, Einfriedigung (Hürde) auf freiem Felde‘ bedeuten.¹

¹ Dies *كاث* dürfte verwandt sein mit der Endung *كث*, welche in so zahlreichen transoxanischen Ortsnamen vorkommt, s. Sprenger, Die Post- und Reiserouten des Orients S. 18 ff. (Verzeichniss der Städte Transoxaniens).

In B. III, 933 bezeichnet Yâkût Fîl als die alte Hauptstadt des Landes, die späterhin Almansûra genannt wurde, identificirt sie aber irrthümlich mit Gurgânj. Aus seinen Artikeln: Jurjâniyya, Gurgânj und Almansûra entnehmen wir das folgende: Gurgânj war ursprünglich eine kleine Stadt auf dem Westufer des Oxus *gegenüber* Fîl oder Almansûra. Nachdem Fîl vom Oxus zerstört, übersiedelten die Einwohner nach Gurgânj; dieses blühte auf, jenes verschwand spurlos (sic II, 54). Kurz nachdem Yâkût das Land bereist hatte, wurde es A. H. 618 nach tapferer Gegenwehr des Khwârizmshâh von den Mongolen erobert und gänzlich verwüstet.

Der A. H. 903 verstorbene Historiker Mîrkhond braucht noch das Wort Khwârizm als den Namen der Hauptstadt des Landes und als gleichbedeutend mit Kâth, s. Histoire des Samanides, par M. Deffrémery S. 185, 186, 275.

Aus den hier mitgetheilten Nachrichten ergibt sich das Folgende: Die alte Hauptstadt des Landes, vermuthlich die älteste Ansiedelung der Chorasmier, lag auf dem Ostufer des Flusses.¹ Dies wird bestätigt durch die Nachrichten der griechischen Geographen, welche die Chorasmier als die Bewohner des östlichen Oxus-Ufers bezeichnen (Forbiger, Handbuch der alten Geographie II, 561).

In dieser Stadt haben wir drei Theile zu unterscheiden I. die alte Stadt (المدينة), II. die Citadelle (القلعة oder قهندز), III. die neue Stadt, welche um so mehr zunahm, je mehr die beiden zuerst genannten Stadttheile von den Fluthen des Oxus zerstört wurden.

Speciell dem alten Stadttheil, der durch den Canal Jardûr in eine nördliche und südliche Hälfte getheilt wurde, scheint der Name Khwârizm eigenthümlich gewesen zu sein, der ausserdem als der vermuthlich älteste und wichtigste Bestandtheil die gesammte Stadt und — nach alteranischer Weise — auch das Land bezeichnete. Nachdem der Oxus diesen Stadttheil zerstört und in den Jahren A. H. 350—384 die letzten Spuren

¹ Das alte Khwârizm lag an einem Berge Baljân, s. Ibn-Al'athîr IX, 267,

² جبل بلجان وهو الذى عنده خوارزم القديمة: Der Name Baljân kommt mehrfach vor; in dieser Bedeutung ist er bei Yâkût nicht verzeichnet.

desselben verschwunden waren, gerieth auch der Name in Vergessenheit; zur Zeit Yâkût's scheint niemand mehr Khwârizm als den Namen der alten Hauptstadt gekannt zu haben, und wenn er trotzdem bei Mirkhond in dieser Bedeutung noch vorkommt, so ist das entweder ein gelehrter Archaismus oder aus einer älteren Quelle herübergenommen.

Am Aussenrande des Weichbildes der Stadt (ob auf der Nord-, Ost- oder Süd-Seite, ist nicht zu ersehen) erhob sich eine stark befestigte Citadelle, auf der oder in deren Nähe die wichtigsten Staatsgebäude z. B. das fürstliche Schloss, die Hauptmoschee und das Gefängniss standen. Sie existirte schon zur Zeit des Shâh Afrîgh A. Alex. 616 (A. D. 305). Der am meisten befestigte von den drei Stadttheilen (also die Citadelle) hiess nach Albalâdhurî Fîl (فيل), während sie von Albîrûnî, der sie genau beschreibt, Al'îr genannt wird. Augenscheinlich sind beide Namen identisch und wir haben deshalb für das *العبر* der Handschriften *العبر* als die richtigere Lesart adoptirt. Fîr = Fîl¹, indem *r* die ältere eranische Lautstufe gegenüber späterem *l* vertritt. Die Citadelle hat etwas länger den Fluthen des Oxus widerstanden; aber auch sie war zur Zeit des Ibn Haukal oder nach Albîrûnî's Aussage spätestens A. H. 384 spurlos verschwunden. Damit verscholl auch der Name, und Yâkût hat die vage Vorstellung, dass Fîl ganz allgemein der Name der alten Hauptstadt gewesen sei.

Während diese beiden Stadttheile und mit ihnen die Namen verschollen, blieb der dritte Theil *Kâth* bestehen und war noch zur Zeit des Yâkût eine grosse Stadt; es war der am meisten östlich, am weitesten vom Oxus entfernt gelegene Stadttheil von allen dreien. Schon zur Zeit des Ibn Khurdâbih (Mitte des dritten Jahrh. der Flucht) muss es so bedeutend gewesen sein, dass er Khwârizm und Kâth neben einander nennen konnte; ferner muss es schon zur Zeit der arabischen Eroberung (A. H. 93) existirt haben, denn nach Albalâdhurî bestand Khwârizm aus drei Städten, Altstadt (Khwârizm), Citadelle (Fîl) und — Kâth. Von diesem letzteren Stadttheil

¹ Ob *فيل* = *فيل* ist, wage ich nicht zu entscheiden. Vielleicht ist es derselbe Name, den ein Gau (وستاق) in Khurâsân führte, *بيل* s. Yâkût II, 410, 3.

möchten wir nach Analogie der meisten grossen Städte in Centralasien annehmen, dass es ursprünglich der Rabaḍ (ربض) d. h. die Vorstadt gewesen ist, die ausserhalb der eigentlichen Stadtmauer, aber innerhalb des von Albalâdhurî erwähnten Grabens lag. Wir erinnern an das Beispiel der Stadt Rai. Sie bestand nach Albalâdhurî S. 319 aus einer von einem Graben (خندق) umgebenen inneren Stadt; in einiger Entfernung umzog eine zweite, leichtere Befestigung (eine Pallisadenkette (فصيل) sammt Graben (hier فارتقين genannt) die ganze Stadt. Die Vorstadt zwischen den beiden Befestigungslinien hiess Almuḥammadiyya oder im Munde der Leute ‚die äussere Stadt‘ (persisch Bîrûn). Und aus diesem Bîrûn des alten Khwârizm, aus der Vorstadt Kâth stammt nach unserer Ansicht Albîrûnî oder trägt wenigstens von ihr seinen Namen. Diese Ableitung ist übrigens keineswegs neu, sondern findet sich schon in Sim'ânî's Kitâb-al'ansâb, welche Dowson in Elliot, History of India II, 1 Anm. 2 citirt: Bîrûnî is derived from the Persian and made to apply to any one born out of Khwârizm. Ob das Wort Bîrûn auch im khwârizmischen Dialect existirte, oder ob es die persische Uebersetzung des khwârizmischen Kâth ist (vgl. die oben auf Auctorität Yâkûts angegebene Bedeutung des Wortes), ist ziemlich irrelevant. Unser Autor nennt sich mit Recht *Alkhwârizmî Albîrûnî*, weil er in der alten dreitheiligen Landeshauptstadt, deren beide unmittelbar am Oxus gelegene Stadttheile zur Zeit seiner Geburt (A. H. 362) wenigstens bruchstückweise noch existirten, und speciell in Kâth oder Bîrûn, der Vorstadt derselben und dem einzigen von dem Oxus verschonten, zu einer grossen Stadt angewachsenen Stadttheil geboren war.

Je mehr Khwârizm an Bedeutung verlor, um so mehr blühte Gurgânj auf; im 4. Jahrh. der Flucht war noch Kâth die grösste und Hauptstadt des Landes, Gurgânj die zweitgrösste. Nachdem Kâth aufgehört der Sitz der Shâhs zu sein (A. H. 385), wurde Gurgânj, die Residenz der Gouverneure, die grösste und die Hauptstadt des Landes, als welche sie Yâkût kennen lernte. Kâth soll — nach Yâkût — auch Almansûra genannt worden sein. Er begeht einen groben Irrthum, indem er Fil und Gurgânj als auf beiden Seiten des Flusses sich gegenüber liegend bezeichnet und glaubt, dass nach der

Zerstörung von Fil seine Einwohner auf das gegenüberliegende Ufer übergesiedelt seien; die Entfernung zwischen Fil und Gurgânj war ebenso gross als die zwischen Kâth und letzterem Ort d. h. drei Tagereisen stromabwärts.

Schliesslich bemerken wir nur noch, dass auch Gurgânj eine sehr alte Stadt gewesen sein muss, wenn anders die Identification von urvâ (Vendidad I, 38) mit Gurgânj sich als stichhältig erweisen sollte. Die Stadt war zur Zeit des Alistakhrî (S. 342, 2. 3.) 1 Farsakh vom Oxus entfernt, während Yâkût (II, 54) sie als am Ufer des Oxus liegend beschreibt.

Kehren wir nach dieser Digression zurück zur Besprechung von Albîrûnîs Bericht über die Aeren der Khwârizmier, speciell zur dritten Aera, als deren historische Veranlassung wir die Erbauung eines königlichen Schlosses durch den Shâh Afrîgh kennen gelernt haben. Bis auf diese Zeit (A. D. 305) führt Albîrûnî den Stammbaum des chorasmischen Fürstenhauses zurück; er zählt bis zum Auftreten Muḥammads (A. D. 610), also für einen Zeitraum von 305 Jahren 10 Fürsten, was für jeden eine durchschnittliche Regierungsdauer von $30\frac{1}{2}$ Jahren ergibt. Die Namen sind: *اسکچموک, سخسک, بعزه, افریغ*; *ازکاجوار, ارتموخ, بوزگار, خامکری, شاوش, سختر*. Der letztere — Arthamûkh — war nach Albîrûnî ein Zeitgenosse Muḥammads.

In dem Zeitraum von 102 Jahren, der zwischen Muḥammads Auftreten und der definitiven Eroberung Khwârizms durch Kûtaiba ben Muslim (A. H. 93 = A. D. 712) verfloss, regierten vier weitere Fürsten aus demselben Geschlecht mit Namen: *اسکچموک, ازکاجوار, سبری, سختر*.

Der letztere — Askajamûk — wurde von Kûtaiba ben Muslim als Shâh von Khwârizm gegen seinen rebellischen Bruder bestätigt, musste sich aber dafür verpflichten, einen jährlichen Tribut zu entrichten und einen muslimischen Gouverneur (Wâlî) sammt Besatzung aufzunehmen.

Die näheren Verhältnisse der Eroberung Khwârizms durch die Araber sind nach Albalâdhurîs Kitâb-alfutûḥ folgende:

Der erste Eroberungsversuch wurde bereits unter dem Chalifat Othmans unternommen und zwar von Al'aḥnaf ben Kâis, einem der Generäle des 'Abdallâh ben 'Âmir b. Kuraiz, der A. H. 29 von Othman zum Statthalter von Baṣra ernannt

war (s. Albalâdhurî S. 408 und über Al'ahnaf Ibn-el-Athiri Chronicon III, 25; Afulfedae Annales ed. Reiske I, 249). Nach einem Zuge gegen Balkh wandte er sich nach Khwârizm, musste aber unverrichteter Sache wieder umkehren.

Glücklicher war Salm b. Ziyâd, der unter Yazîd ben Mûâwiya (A. D. 681—683) Statthalter von Khurâsân war (vgl. Ibn Kûtaiba, Kitâb-alma'ârif 177, 9; Ibn-el-Athiri Chronicon IV, 82). Er zwang die Khwârizmier, mit ihm einen Vertrag zu schliessen, in Folge dessen sie ihm 400.000 Dirham zahlten (Albalâdhurî 413).

Die erste, wenn auch vielleicht nur partielle Eroberung fällt unter das Chalifat des 'Abdalmalik ben Marwân. 'Umayya ben 'Abdallâh, der von A. H. 74—78 Statthalter von Khurâsân war (s. Ibn-el-Athiri Chronicon IV, 298), eroberte Fîl (Albalâdhurî 426), die Citadelle der Landeshauptstadt, in der sich vermuthlich der Widerstand der Khwârizmier concentirte. Sie schüttelten aber bald das fremde Joch wieder ab und schon Yazîd ben Almuhallab, der von Ende A. H. 82—85 als Deputirter des Alhajjâj für Khurâsân fungirte, musste einen neuen Zug gegen Khwârizm unternehmen, der aber fehlschlug. Albalâdhurî S. 417 erzählt von ihm: ‚Yazîd bekriegte Khwârizm und machte Gefangene. Sein Heer bekleidete er dann mit den Kleidern der Gefangenen, so dass diese vor Kälte umkamen‘ (vgl. Ibn-el-Athiri Chronicon IV, 402). Auf diesen Yazîd bezieht sich der auch von Yâkût III, 933 überlieferte Vers des Ka'b Al'ashkarî:

‚Fîl hat mit eigenen Händen dich (Kûtaiba ben Muslim) beschenkt und that Recht daran.

Vor dir hat der Schwätzer, der Grossprahler (Yazîd ben Almuhallab) es begehrt.‘

Die definitive Eroberung des Landes erfolgte durch Kûtaiba ben Muslim Albâhili, der von A. H. 85—97 Statthalter von Khurâsân war und der zuerst diese Provinz wie auch Transoxanien dauernd dem Scepter des Chalifen unterwarf (vgl. Ibn Kûtaiba, Kitâb-alma'ârif S. 207). Veranlasst und begünstigt wurde die Eroberung durch innere Streitigkeiten des einheimischen Fürstenhauses. Die näheren Umstände derselben waren die folgenden (Albalâdhurî 426, 420, 421): Khur-zâd, ein Bruder des Shâh, hatte sich gegen diesen empört.

Der Shâh bat K̄utaiba um Hülfe und versprach ihm dafür Geld und die Schlüssel der Hauptstadt. Nachdem diese Bedingung erfüllt war, entsandte K̄utaiba seinen Bruder 'Abdalaḥmân ben Muslim mit einem Heere. Die Muslims lieferten dem Khurzâd eine Schlacht, in der dieser fiel; 4000 Gefangene wurden gemacht und getödtet. Dem Vertrage gemäss bestätigte K̄utaiba den Shâh als Landesfürsten. Die Khwârizmier aber, mit diesem Arrangement nicht zufrieden, erklärten den Shâh für einen Schwachkopf und ermordeten ihn. In Folge dessen stationirte K̄utaiba seinen Bruder 'Abdallâh b. Muslim mit einem muslimischen Heer als Statthalter (Wâli) im Lande.

Ein etwas ausführlicherer Bericht über diese Eroberung findet sich bei Ibn-alathîr IV, 451 unter den Ereignissen von A. H. 93. K̄utaiba zog von Merw nach Hezârasp, und nachdem die Bedingungen des Vertrages von dem Shâh ausgeführt waren, sandte er seinen Bruder 'Abdalaḥmân gegen den Rebellen, der hier Khâmjird¹ heisst, während der Bruder des Shâh S. 451 *Khurzâd* genannt wird. Khâmjird wird geschlagen und getödtet, der Prinz und sein Anhang gefangen. K̄utaiba überliefert sie dem Shâh, der sie tödten und ihr Vermögen dem K̄utaiba zukommen lässt. Vgl. Weil, Geschichte der Chalifen I, 501. 502.

Wenn Albîrûnî sagt: ‚Nachdem K̄utaiba ben Muslim Khwârizm nach dem Abfall der Khwârizmier zum zweiten Mal erobert hatte‘, so dachte er sich vermuthlich die oben erwähnte Eroberung durch 'Umayya ben 'Abdallâh als die erste; denn von einer zweimaligen Eroberung durch K̄utaiba ist nichts bekannt. Man müsste denn annehmen, dass, nachdem die Einheimischen den von K̄utaiba bestätigten Shâh (mit Namen Askajamûk nach Albîrûnî) ermordet, eine Erhebung gegen die muslimischen Eroberer erfolgt sei, welche eine erneute Eroberung des Landes nothwendig machte.

Albîrûnî schildert K̄utaiba als den Zerstörer seines Heimathlandes und macht ihn verantwortlich — ob mit Recht oder Unrecht, lassen wir dahingestellt — für die geistige Verkommenheit seiner Landsleute. Ueber denselben Gegenstand äussert

¹ Unter Khâmjird haben wir uns vermuthlich den Hauptführer der Partei des Prinzen Khurzâd zu denken.

er sich noch an einer andern Stelle (R. Bl. 22^b): ثم لما كان من اهلاك قتيبة بن مسلم الباهلي كنيبتهم وقتله هراذتهم واحراقه كنيبتهم وكفهم بقوا اميين يقولون فيما يحتاجون, Nachdem K̄utaiba ben Muslim ihre (der Khwârizmier) Schreiber zu Grunde gerichtet, ihre Priester getödtet, ihre Bücher und Schriften verbrannt, lebten sie fort in Unwissenheit, sich in allem, was sie brauchten, auf das Gedächtniss verlassend. Vermuthlich schwebte Albîrûnî bei dieser Schilderung das Bild Alexanders vor, wie er in Persepolis die Schätze altpersischer Gelehrsamkeit den Flammen preisgab.

Nach der muhammedanischen Eroberung Khwârizms scheint nun ein staatsrechtlicher Dualismus im Lande bestanden zu haben, nämlich die *Wilâya* und die *Shâhiyya*, das Amt des Gouverneurs und das Königthum, welches in der Familie Afrîgh-Siyâwush forterbte. Die Wâlis waren die Unterstatthalter der jeweiligen Gouverneure oder selbstständigen Beherrscher von Khurâsân. In welcher Weise die Machtbefugnisse zwischen beiden getheilt waren, deutet Albîrûnî nicht an; vermuthlich hatte der Wâlî seinen Sitz in Gurgânj, der Shâh den seinigen in Kâth. In unruhigen Zeiten suchte natürlich der eine auf Kosten des anderen seine Macht zu erweitern, wobei es sich ereignet haben mag, dass die Shâhs zuweilen die ganze Herrschaft des Landes wieder an sich rissen. Dies Verhältniss blieb bestehen bis A. H. 385, in welchem Jahr der letzte Shâh 'Abû-'Abdallâh Muḥammad ben 'Aḥmad ermordet wurde. Damit war der Dualismus aufgehoben und der in Gurgânj residirende Wâlî von nun an Alleinherrscher im Lande.

In dem Zeitraum von 283 Jahren zwischen der Eroberung durch K̄utaiba und dem Tode des 'Abû-'Abdallâh Muḥammad A. H. 93—385 (A. D. 712—995) regierten die letzten acht Fürsten aus der alten Dynastie:

احمد, محمد, عراق, المنصور, عبد الله, تركسمائة, شاوشفر,
ابو عبد الله محمد

Von dem vorletzten Shâh 'Abû-Sa'îd 'Aḥmad ben Muḥammad berichtet Albîrûnî, dass er, nachdem er A. Alexandri 1263 (A. D. 952) aus der Gefangenschaft der Samaniden in Bukhârâ befreit war, eine Reform des khwârizmischen Kalenders nach

Art der Reform des Chalifen Almu'taḍid-Billāh unternahm, die A. Alex. 1270 (A. D. 959) durchgeführt wurde.

Mit 'Abû-'Abdallāh Muḥammad erlosch das Geschlecht der Chosroen in Khwârizm. Sein Ende erfolgte unter folgenden Umständen, die wir Mirkhond (Histoire des Samanides. Par M. Defrémery. Paris 1845 S. 184—187) entnehmen: Khwârizm war eine Provinz des Samaniden-Reiches und wurde unter Nûh ben Maṣṣûr (gest. A. H. 387 Rajab) durch einen Gouverneur (Wâlî) Ma'mûn ben Muḥammad, der seine Residenz in Gurgânj hatte, verwaltet. Gleichzeitig mit ihm war Khwârizmshâh jener 'Abû-'Abdallāh, der, wie es scheint, in Kâth residirte. Der rebellische Statthalter von Khurâsân, 'Abû-'Alî ben Sîmjûr wandte sich, nachdem das Waffenglück ihm unhold geworden, an die Gnade seines Herren, des Nûh ben Maṣṣûr. Dieser wies ihn an, sich nach Gurgânj zu begeben und befahl zugleich seinem dortigen Statthalter, ihn aufmerksam zu behandeln. Als aber 'Abû-'Alî in Hezârasp das Gebiet von Khwârizm betrat, wurde er auf Befehl des Shâh gefangen genommen und nach Kâth geschleppt. Es war dies ein Act der Rache wegen einer alten Privatfeindschaft zwischen dem Shâh und 'Abû-'Alî¹ (a. a. O. S. 186). Sobald der Wâlî Ma'mûn von diesem Vorgang Kenntniss erhielt, sammelte er Truppen und vereinigte sie mit den Anhängern des 'Abû-'Alî, marschirte gegen Kâth, eroberte die Stadt, machte den Shâh selbst zum Gefangenen und befreite 'Abû-'Alî. Darauf zog er nach Gurgânj zurück, wo 'Abû-'Alî mit grosser Aufmerksamkeit behandelt, der Shâh aber gefangen gehalten wurde. Als dann Ma'mûn eines Tages seinem Gast ein Bankett gab, wurde der Shâh aus dem Gefängniss geholt, vor die trunkene Gesellschaft geschleppt und ermordet. Eine andere Folge als die, dass der Statthalter des Samaniden-Königs, Ma'mûn ben Muḥammad, von nun an unbestrittener Alleinherrscher von Khwârizm wurde, dass die Shâh-

¹ Als Nûh A. H. 383 vor Bughrâkhân aus seinem Lande fliehen musste und in Âmul-shatt seine flüchtigen Schaaren sammelte, wurde er sowohl von 'Abû-'Abdallāh wie von Ma'mûn treu unterstützt. Nach seiner Restitution belohnte er sie für ihre Dienste, indem er Abiward dem 'Abû-'Abdallāh, Nasâ dem Ma'mûn als Lehen verlieh. Beide waren im Besitz des Statthalters von Khurâsân, des 'Abû-'Alî ben Sîmjûr; dieser übergab nun zwar Nasâ an die Beamten des Ma'mûn, weigerte sich aber 'Abîward an 'Abû-'Abdallāh herauszugeben.

Würde und mit ihr die Dynastie Afrîgh-Siyâwush erlosch, und dass der Titel Khwârizmshâh, der noch Jahrhunderte lang im Gebrauch war, einfach auf die nachfolgenden Beherrscher des Landes übertragen wurde, scheint dies Ereigniss nicht gehabt zu haben.¹

Wir sind hiermit an das Ende unseres Commentars zu dem oben mitgetheilten Abschnitt aus Albîrûnîs Chronologie gelangt. Wenn seine Mittheilung sich bewahrheitet, so erfahren wir durch sie die ebenso interessante wie bisher unbekanntes Thatsache, dass eine Dynastie, welche ihren Ursprung auf die Kayanier zurückführte, während eines Zeitraumes von 690 Jahren (von A. D. 305—995) den Thron von Khwârizm inne hatte; sie war gleichzeitig mit den Sasaniden, Omayyaden, Abbasiden und den Fürstengeschlechtern der Tâhiriden, Saffâriden und Sâmâniden, welche den Osten des Chalifenreiches beherrschten. Bis zur Zeit der Eroberung durch Kûtaiba ben Muslim waren sie die alleinigen Gebieter des Landes; späterhin existirten neben ihnen die Statthalter der Chalifen oder der jeweiligen Beherrscher von Khurâsân und Transoxanien.

Als der Stammvater des Geschlechtes wird Siyâwush, der Sohn des Kaikâûs, angegeben. Er soll 92 Jahre nach dem Anfang der Bebauung Khwârizms (1292 vor Chr. Geb.) dorthin gekommen sein, also 1200 vor Chr. Geb. Diese beiden Daten sind höchst wahrscheinlich das Resultat gelehrter, chronologischer Berechnung.

Die Zahl der Fürsten dieses Hauses für die Zeit von A. D. 305—995 beträgt 22, die durchschnittliche Regierungsdauer eines jeden etwas über 31 Jahre. Für die chronologische Anordnung gewährt uns Albîrûnî die folgenden vier Daten:

- I. Erbauung des Königsschlusses durch Afrîgh A. D. 305.
- II. Arthamûkh, der 10. Shâh aus diesem Hause, gleichzeitig mit Muḥammads prophetischer Mission A. D. 610.
- III. Askajamûk, der 14. Shâh, gleichzeitig mit der Eroberung durch Ibn Kutaiba A. D. 712.
- IV. 'Abû-'Abdallâh, der 22. Shâh, wird ermordet A. D. 995.

¹ Ueber die Schicksale des einheimischen Fürstengeschlechtes von Bukhârâ im Islam und sein schliessliches Verschwinden unter den Samaniden (der letzte, 'Abû-'Ishâk, starb A. H. 301) s. Vambéry, Skizzen aus Mittelasien S. 212; Geschichte Bukhârâs I, 3. 4. (nach dem Ta'rikh-i-Narshakhi).

Wir geben hier eine Uebersicht der 22 Shâhs und versuchen die Namen zu lesen:

1) افریغ (Varr. افریغ, افریغ)	Afrîgh
بغره ¹	Baghra (Baghza)
اسخسک R سخسک P سخسک L	Sakhassakh
اسکجموک	Askajamûk
ازکاجوار (Varr. ازکاجوار, ازکاخوار, ازکاجوار)	Azkâjawâr
سخر ²	Sakhr
(= سیاوش) شاوش	Shâwush
خاندگری (L) خامگری ³	Khâmgrî
بوزکار	Bûzkâr
10) ارتموخ ⁴	Arthamûkh
سخر	Sakhr
سبری	Sabrî
ازکاجوار	Azkâjawâr
14) اسکجموک	Askajamûk
(شاوشسر (L) شاوشسر	Shâwushfar
(ترکستانه (L) ترکستانه	Turkasbâtha
عبد الله ⁵	‘Abdallâh

¹ Ueberliefert ist بعزرة PL, دعره R. Obwohl ‘Ain zu Anfang eranischer Namen vorkommt (z. B. in عراق), bezweifeln wir dennoch die Richtigkeit dieser Ueberlieferung; die nächste Aenderung wäre بغره oder بعزرة

² Dies سخر ist vermuthlich identisch mit dem Namen سَهَل (wie Кабура — Kâbul etc.), dem wir gerade im Osten des Chalifats so häufig begegnen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass auch unter den Kämpfern bei Badr dieser Name schon vorkommt; s. Ibn-Duraid's Kitâb-alishtikâk ed. Wüstenfeld.

³ Vgl. den Khwârizmî-Namen خامجرن Khâmjird bei Ibn Al'athîr IV, 451, 11 ff.

⁴ Vgl. den khwârizmischen Ortsnamen Arthakushmîthân (Yâkût I, 191).

⁵ Vermuthlich war dieser ‘Abdallâh der erste Shâh, der zum Islam übertrat. Rechnen wir für jeden der letzten sechs Shâhs eine Regierungszeit von etwas über 30 Jahren, so gelangen wir zurück an den Anfang des 9. christl. Jahrhunderts. Diese Bekehrung zum Islam dürfte daher unter das Chalifat Ma'mûns fallen.

منصور	Manşûr
عراق	'Irâq
محمد	Muḥammad
احمد	'Aḥmad
22) ابو عبد الله محمد	'Abû 'Abdallâh Muḥammad.

Es fehlt uns einstweilen an Mitteln zu untersuchen, wie weit diese Liste auf historische Glaubwürdigkeit Anspruch hat. Wir machen übrigens darauf aufmerksam, dass Albîrûnî nicht behauptet, ein jeder dieser 22 Prinzen sei Shâh gewesen (ausgenommen den 1., 2., 10., 14. und 22.); es wäre sonst auffallend, dass in 21 Fällen die Herrschaft beständig von Vater auf Sohn, niemals auf einen Bruder oder Enkel übergegangen wäre. Albîrûnî war es nur darum zu thun, die directe Abstammung des letzten Shâh von Afrîgh nachzuweisen; es ist daher richtiger, jene 22 Namen als die Repräsentanten eben so vieler Generationen des khwârizmischen Herrscherhauses, nicht als so viele wirkliche Regenten oder Shâhs aufzufassen.

Wie weit diese Nachrichten von der Shâh-Dynastie durch anderweitige historische Denkmäler z. B. Münzen geklärt und bestätigt werden, müssen wir abwarten. Wir können uns aber nicht enthalten daran zu erinnern, dass eine ähnliche Nachricht in Albîrûnîs Werk über Indien betreffend die Shâhs von Kâbul, obgleich durchaus nicht in Uebereinstimmung mit der Vulgârtradition der Historiker, durch die numismatischen Nachweise von Longpérier und Thomas eine glänzende Bestätigung gefunden hat. Wir verweisen in dieser Beziehung auf Reinaud, *Fragments Arabes et Persans inédits* S. 153; *Lettre à Mr. Reinaud* von A. de Longpérier, das. S. 219; Edward Thomas, *Journal of the Royal Asiatic Society* (vol. IX S. 194) und Elliot, *History of India* (ed. Dowson) II S. 7 ff.

Indem wir uns vorbehalten, an einem anderen Ort über Albîrûnîs Glaubwürdigkeit, über seine Quellen und die Methode seiner Forschung ausführlich zu handeln, erörtern wir hier noch die Frage über sein Verhältniss zur Shâh-Dynastie. Lässt es sich durch irgendwelche Umstände wahrscheinlich machen, dass er zu ihren Gunsten partiisch war und ihnen daher eine möglichst alte und ruhmreiche Abstammung anzudichten suchte? —

Von einer persönlichen Beziehung zwischen Albîrûnî und den Shâhs ist nichts bekannt. Der letzte derselben wurde getödtet, als Albîrûnî 22 Jahre alt war. Dagegen war er Jahre lang der vertraute Rathgeber des Hauses Ma'mûn, welches durch die Ermordung des Shâh die Alleinherrschaft im Lande an sich gerissen hatte. Er sagt bei Albaihaqî (Bibliotheca Indica) S. 838 Z. 4: ‚Ich, Abû-alraiḥân, der ich 7 Jahre ihm gedient habe‘, nämlich dem ‚Abû-al'abbâs Ma'mûn ben Ma'mûn (gest. A. H. 407), dem zweiten Nachfolger jenes bei Mirkhond erwähnten Ma'mûn b. Muḥammad. Ueber die Hochachtung, die der Fürst ihm zollte, vgl. die von ihm selbst erzählte Geschichte bei Albaihaqî S. 840. Albîrûnî war zwar nicht sein Vezir, aber sein Rathgeber bei den wichtigsten Staatsangelegenheiten (das. S. 842). Die sieben Jahre, während welcher er dem Ma'mûn diente, scheinen die Jahre von A. H. 400—407 gewesen zu sein. Nach der Ermordung des Ma'mûn (A. H. 407) wurde Albîrûnî auf gewaltsame Weise quiescirt (Albahihaqî 448 *واین کودک را در گوشه بندشاندند که ندانست حال جهان*)

Albîrûnî hat ferner keines seiner Werke dem Shâh 'Abû-'Abdallâh gewidmet, hatte auch vermuthlich bis zu dessen Tode noch nicht viel geschrieben. Die Chronologie ist dem Shams-alma'âlî Kâbûs ben Washmgîr gewidmet, der in den Jahren A. H. 366—371 und 388—403 Jurjân beherrschte (s. Defrémery, Histoire des Samanides S. 210 ff.).

Soweit wir Albîrûnîs Lebensumstände kennen, gewähren sie keinerlei Anhaltspunkt, um ihn der Parteilichkeit für das uralte Fürstengeschlecht seiner Heimath zu verdächtigen; im Gegentheil lag es ihm als Freund der Verdränger und Nachfolger der Shâhs näher, diese letzteren herabzusetzen. Er genießt den Ruhm höchster Wahrheitsliebe (s. Elliot, History of India II S. 2) und, soweit wir aus seinen Schriften urtheilen können, mit vollem Recht. An mehreren Stellen seiner Chronologie verurtheilt er mit besonderer Schärfe diejenigen, welche aus persönlichen Motiven Genealogien fabriciren und Geschichte fälschen.

Während Albîrûnî im allgemeinen sehr sorgfältig die Quellen seiner Nachrichten bezeichnet, nennt er keinerlei Quel-

len oder Gewährsmänner in dem auf Khwârizm (und Sughd) bezüglichen Theil. Ueber diese Gegenstände schrieb er aus eigener Anschauung, schöpfte aus den Traditionen des Volkes und hatte vermuthlich alles, was an Documenten und Chroniken aus alter Zeit in den Archiven seiner Vaterstadt und des ganzen Landes überliefert war, vollständig zu seiner Verfügung. Alle diese Quellen scheinen ausser von ihm zu seiner Zeit und auch späterhin von keinem anderen mehr benutzt worden zu sein. Die Volkstradition wurde verdrängt durch die Legenden des Koran und die meisten Schriftwerke mögen bei der gänzlichen Verwüstung des Landes durch die Mongolen verloren gegangen sein.

Bevor wir unsere Bemerkungen zu Albîrûnîs Bericht über die Geschichte Khwârizms schliessen, machen wir noch auf eine Stelle bei Albaihakî aufmerksam, die vermuthlich aus der ‚Chronik von Khwârizm‘ des ersteren entlehnt ist. Albaihakî sagt, dass Khwârizm zu aller Zeit ein selbstständiges Reich mit selbstständigen Fürsten gewesen sei, und berichtet die sonst unbekannte Thatsache, dass zur Zeit des Sasanidenkönigs Bahrâm-gûr (s. Mujmil-altawarikh, Journal Asiatique 1841 Dec. 12. B. S. 515) einer seiner Verwandten, der oberste Heerführer des Reiches, sich Khwârizms bemächtigt habe. Ob aber diese Besitzergreifung nur eine vorübergehende oder von längerer Dauer war, wird nicht angedeutet. Wir lassen Albaihakî 834 selbst reden: ‚Khwârizm ist eine Provinz, wie ein Iqlîm, 80 Farsakh lang und breit. Es gibt dort viele Kanzeln.¹ Zu allen Zeiten ist es der Sitz besonderer², namhafter Könige gewesen, wie denn in den Chroniken der Perserkönige geschrieben steht, dass ein Verwandter des Bahrâm Gûr, der oberste Heerführer des Perserreiches, in jenes Land kam und sich desselben bemächtigte. Diese Nachricht hält man für wahr. Als die Herrschaft der Araber — möge sie ewig dauern! — die Spuren

¹ Wie man von einem christlichen Lande sagen würde, es habe viele Kirchen. Von Farghâna sagt Yâkût III, 879, 3: ‚es hatte 40 Kanzeln‘. Eine Aufzählung von Kanzeln s. bei Alistakhrî 263, 6.

² Morley schreibt hier und S. 868, 3 *على حدة* d. i. *على حدة*, was bei Albaihakî auch als Adjectiv mit der Bedeutung ‚besonders, separat‘ gebraucht wird.

der Perser vertilgt und durch den Herrn der Menschheit, Muham-
 mada, die Oberhand gewonnen, führte Khwârizm gleichfalls
 eine gesonderte Existenz, wie es in den Chroniken überliefert
 wird, dass Khwârizm immer ein besonderes Königthum gehabt
 hat. Dies Reich hat — ebenso wie Khuttalân und Caghâniyân
 — niemals zu Khurâsân gehört. Auch zur Zeit der Muawiyaden
 und zur Zeit der Tâhiriden, als das Chalifat etwas rissig wurde,
 stand es mit Khwârizm ebenso. Unwiderlegbare Zeugen sind
 auch die Ma'mûnis, deren Dynastie zur Zeit des gesegneten
 Mahmûd zu Grunde ging.

die Legenden des Könen und die in der
 bei der künzlichen Verfassung des Landes durch die Mongolen
 verloren gegangen sein. In der Geschichte von Khwârizm
 — Bevor wir unsere Bemerkungen zu Al-Buhârîs Bericht über
 die Geschichte Khwârizms abschließen, machen wir noch auf
 eine Stelle bei Al-Buhârî aufmerksam, die vermuthlich aus der
 Chronik von Khwârizm des ersten entlehnt ist. Al-Buhârî
 sagt, dass Khwârizm zu allen Zeiten ein selbständiges Reich
 mit selbständigen Fürsten gewesen sei, und berichtet die
 sonst unbekannte Thatsache, dass zur Zeit des Saanidekönigs
 Bahârân (s. Majmû'ah-awrakh, Journal Asiatique 1841 Dec.
 12, H. S. 516) einer seiner Verwandten, der oberste Herrführer
 des Reiches, sich Khwârizms bemächtigt habe. Ob aber diese
 Herrsgerung nur eine vorübergehende oder von längerer
 Dauer war, wird nicht angedeutet. Wir lassen Al-Buhârî 834
 selbst reden: Khwârizm ist eine Provinz wie ein Klein-
 80 Farsakh lang und breit. Es gibt dort viele Kanäle. Zu
 allen Zeiten ist es der Sitz besonderer, namhafter Könige
 gewesen, wie denn in den Chroniken der Perserkönige geschrieben
 steht, dass ein Verwandter des Bahâm Gûr, der oberste Herr-
 führer des Perserreiches, in jenes Land kam und sich hieselben
 bemächtigte. Diese Nachricht hält man für wahr. Als die
 Herrschaft der Araber — möge sie ewig dauern! — die Spinnen
 dieses Reiches zerriß, wurde es in zwei Theile getheilt.
 Wie man von einem christlichen Lande sagen würde, so habe viele
 Kirchen. Von Bahâm sagt Yâqûb III. 876, 7. es habe 40 Kanäle.
 Eine Aufzählung von Kanälen ist bei Al-Buhârî 834, 1. 2. 3. 4. 5.
 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25.
 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45.
 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65.
 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85.
 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105.
 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125.
 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150.



Nr 740

ULB Halle 3
003 217 779



sb



